



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich
Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Judo 2022

Einzel / Mannschaft / 14. Mannschaft-Newcomers-Cup

29.10. /30.10.2022 in Potsdam

**Ausrichter: Zentrum für Hochschulsport der Universität Potsdam in Kooperation
mit dem Verein zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e. V.**

Meldeschluss: Mittwoch, 19.10.2022



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e. V. (adh)

AUSRICHTER: Zentrum für Hochschulsport der Universität Potsdam / Verein zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e. V.

AUSTRAGUNGSSORT: **MBS-Arena / Olympischer Weg 2, 14471 Potsdam**

TERMIN: **Samstag, 29.10.2022 (Einzel)**
Sonntag, 30.10.2022 (Mannschaft)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) und am Newcomers-Cup ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB)** möglich. **Die (Mindest-)Graduierung muss an der Waage nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde des DJB).** Für die Teilnahme am Newcomers-Cup muss die genaue Graduierung nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde **des DJB**).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampf ordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
(4) **Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in**

- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,**
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,**
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.**

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG NEWCOMERS-CUP:

- (1)** Startberechtigt sind alle Sportler/innen, die die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung (Seite 2f.) erfüllen und deren aktuelle Graduierung den 3. Kyu nicht überschreitet.
- (2)** Es steht allen Sportler/innen, die in diese Kategorie (1) fallen, frei, alternativ bei der DHM Mannschaft zu starten.
- (3)** Eine gleichzeitige Meldung von Sportler/innen zur DHM Einzel und zum Newcomers-Cup sind bei der Erfüllung von (1) möglich, wohingegen eine gleichzeitige Meldung zur DHM Mannschaft und Newcomers-Cup ausgeschlossen ist.

Der Veranstalter behält sich die Prüfung der Startberechtigung der Teilnehmenden des Newcomers-Cup vor. Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

OBLEUTESITZUNG: Die Obleutesitzung findet am **Freitag, 28.10.2022 um 21:00 Uhr** im Presseraum der MBS-Arena statt. Dies ist ein obligatorischer Bestandteil der Veranstaltung.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben: **Vorname, Name, Geschlecht, E-Mail, Gewichtsklasse.** Auch wichtig: **Die Anzahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Kategorie (Mixed, Newcomers-Cup) müssen pro entsender Hochschule angegeben werden und durch die/den Teamverantwortliche/n vor Ort bei der Akkreditierung schriftlich bestätigt werden.**

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an:
Zentrum für Hochschulsport, **Mail: joshua.miethke@uni-potsdam.de** und per

Kopie an die adh-Geschäftsstelle, **Mail: friederich@adh.de**.

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studiengemeinschaft bestätigt sein. Einzelmeldungen ohne Bestätigung der Institutionen werden nicht berücksichtigt!

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von den Teilnehmenden das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEGELD:

Mitgliedshochschulen

26,00 Euro pro Teilnehmer/in / Nennung

100,00 Euro pro Mixed-Mannschaft bei der DHM

70,00 Euro pro Mannschaft beim Newcomers-Cup

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-** um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 22.10.2022**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Pro Hochschule ist eine gesammelte Überweisung zu tätigen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden. In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Kontoinhaber: Verein zur Förderung des HSSP

IBAN: DE18 1203 0000 1020 0371 62

BIC: BYLADEM1001

Bank: DKB

Verwendungszweck: **Name der Hochschule** / DHM Judo 2022

MELDESCHLUSS:

Mittwoch, 19.10.2022

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, wird der meldenden Hochschule vom Ausrichter ein Reuegeld in Höhe der doppelten Meldegebühr in Rechnung gestellt.

MATTEN:

Einzel: 5

Mannschaft: 5

WETTKAMPFREGELN: Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

WETTKAMPFMODUS: **Einzel**

Anzahl der Teilnehmenden

-5

-16

+16

Wettkampfsystem

Jede/r gegen Jede/n

Doppel-KO-System

KO-System mit doppelter Trostrunde

Mannschaft / Newcomers-Cup

Anzahl Mannschaften

-5

-32

+32

Wettkampfsystem

Jede/r gegen Jede/n

Doppel-KO-System

KO-System mit doppelter Trostrunde

GEWICHTSKLASSEN: Einzel

Frauen: -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg
Männer: -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

Mannschaft

Mixed: -57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w)
-73 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)

Newcomers-Cup

Frauen: -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg
Männer: -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, +90 kg

BESTIMMUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTSKÄMPFE:

- (1) Jede Mannschaft besteht aus sechs Judoka (drei weiblich, drei männlich) in den folgenden Gewichtsklassen aus derselben Hochschule oder den von dem adh anerkannten Wettkampfgemeinschaften.
- (2) Frauen: -57 kg, -70 kg, +70 kg
Männer: -73 kg, -90 kg, +90 kg
- (3) Bei jedem Mannschaftskampf müssen bei den Mannschaften mindestens vier Gewichtsklassen besetzt sein.
- (4) In jeder Gewichtsklasse können drei Wettkämpfer/innen gewogen werden. Jede/r Wettkämpfer/in kann in seiner/ihrer gewogenen oder in einer höheren Gewichtsklasse starten.
- (5) Für jeden Mannschaftskampf kann eine neue Mannschaft aufgestellt werden, die rechtzeitig am Kampfgericht schriftlich abgegeben werden muss.
- (6) Die erste Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor den Wettkämpfen ausgelost. Anschließend wird die Reihenfolge der Gewichtsklasse gemäß den Richtlinien der Internationalen Judo Förderation (IJF) in den folgenden Runden geändert.
- (7) **Am Vorabend der Wettkämpfe müssen die Mannschaftslisten aller teilnehmenden Mannschaften bis 18 Uhr bei der sportlichen Leitung (Mo Belmann) abgegeben werden.**
- (8) Bewertung der Mannschaftskämpfe:
 - a. Anzahl der gewonnenen Einzelkämpfe
 - b. Bei Gleichstand: Unterbewertung (Summe der Wertungen der Einzelkämpfe)
 - c. Bei erneutem Gleichstand: Sollte die Unterbewertung ebenfalls gleich sein, wird durch die sportliche Leitung die Gewichtsklasse eines Entscheidungskampfes ausgelost. Dieser entscheidet die Begegnung.

BESTIMMUNGEN FÜR DEN NEWCOMERS-CUP:

Im Rahmen der DHM 2006 in Braunschweig wurde erstmals ein Turnier für Anfänger/innen organisiert. Wir möchten die Idee des Newcomers-Cups weiterführen. Es soll den Judoka mit wenig Wettkampferfahrung und einer Graduierung bis zum 3. Kyu (grüner Gürtel) die Möglichkeit geboten werden, sich mit Gleichgesinnten in Form eines Mannschaftskampfes zu messen.

Gekämpft wird nach den „Bestimmungen für die Mannschaftskämpfe“ der DHM und den Gewichtsklassen für die DHM Mannschaftskämpfe.

Ausnahme: Die Mannschaften dürfen mit startberechtigten Kämpfern anderer Hochschulen ergänzt werden. **Der Start in mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.**

MINDESTGRADUIERUNG:

Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Newcomers-Cup) ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

JUDOGI: Jede/r Wettkämpfer/in kämpft im weißen wettkampfgerechten Judogi. Weiße und rote Zusatzgürtel sind mitzubringen. Die/der zweitgenannte Wettkämpfer/in kann auch im blauen Judogi kämpfen. Bei Mannschaftskämpfen kann eine Mannschaft komplett mit blauem Judogi antreten.

SCHIEDSGERICHT: N.N., adh-Vorstand
Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh
Maren Schulze, Leiterin Zentrum für Hochschul der Universität Potsdam

SPORTLICHE LEITUNG: Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh
Joshua Miethke, Zentrum für Hochschulsport Potsdam

GES. ORGANISATION: David Michel, Zentrum für Hochschulsport Potsdam
Joshua Miethke, Zentrum für Hochschulsport Potsdam

KAMPFGERICHT: Martin Schuch, Kampfrichterreferent Gruppe Nord-Ost; Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

ZEITPLAN (vorläufig): Freitag, 28.10.2022

17:30 - 22:00 Uhr	Anreise zu den Unterkünften
17:30 - 22:00 Uhr	Akkreditierung (Einzel und Mannschaft), MBS-Arena
18:00 - 22:00 Uhr	Waage (Einzel und Mannschaft), MBS-Arena
21:00 - 22:00 Uhr	Obleuteversammlung im Presseraum, MBS-Arena

Samstag, 29.10.2022

07:00 - 09:00 Uhr	Frühstück
07:30 - 09:00 Uhr	Waage (Einzel und Mannschaft), MBS-Arena
09:30 - 09:45 Uhr	Besprechung Hochschulvertreter/innen in der Wettkampfhalle, MBS-Arena
09:45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung, MBS-Arena
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Einzel)
17:00 - 18:00 Uhr	Akkreditierung/ Waage (Mannschaft)
ca. 18:00 - 19:00 Uhr	Siegerehrungen
ab ca. 21:00 Uhr	DHM-Party

Sonntag, 30.10.2022

07:00 - 09:00 Uhr	Frühstück
09:30 - 09:45 Uhr	Besprechung Hochschulvertreter/innen in der Wettkampfhalle, MBS-Arena
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Mannschaft und Newcomers-Cup)
ca. 16:00 - 17:00 Uhr	Siegerehrungen, MBS-Arena

TITEL:

Einzel

„Deutsche Hochschulmeisterin Judo 2022“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister Judo 2022“

Mannschaft

„Deutsche Hochschulmeister Judo 2022 (Mixed-Mannschaft)“

Newcomers-Cup

„Sieger Judo-Newcomers-Cup Frauen 2022 (Mannschaft)“ bzw.
„Sieger Judo-Newcomers-Cup Männer 2022 (Mannschaft)“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten (Einzel, Mannschaft) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2022 in Potsdam dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die European University Championship (EUC) 2023 sowie für die Chengdu 2021 (2023) FISU Summer World University Games.

Die beiden Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse der DHM (Einzel) qualifizieren sich für die European University Championships 2023 (EUC) in Zagreb.

Die ersten beiden Teams der DHM (Mixed Team) qualifizieren sich für den Mannschaftswettbewerb der European University Championships 2023 in Zagreb. Alle Judoka des Teams sind gemäß den EUC-Regularien zur Teilnahme am Einzelwettbewerb der EUC verpflichtet.

BEACHTET: Für die Nominierung der EUC müssen die Vorschriften des Europäischen Hochschulsportverbandes (EUSA) zur Altersgrenze, Graduierung und dem Studierendenstatus erfüllt werden.

Die endgültige Nominierung obliegt nach Prüfung der sportfachlichen Kriterien dem DC Judo.

UNTERKUNFT:

Übernachtungsmöglichkeiten (Freitag/ Samstag und Samstag/ Sonntag) in Sporthallen als Unterkünfte werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert. Aktuelle Informationen über Unterkunft, Kosten pro Übernachtung und Buchung werden unter www.uni-potsdam.de/dhmjudo bereitgestellt.

Weitere Unterkünfte in der Umgebung zur eigenständigen Buchung sind:

- (1) Kongresshotel Potsdam (750m)
- (2) Wyndham Garden Potsdam (2,2km)
- (3) B&B Hotel Potsdam (4,6km)
- (4) DJH "Haus der Jugend" Potsdam (6,9 km)
- (5) KIEZ Inselparadies Petzow (7,9km – Transfer via Shuttle)

VERPFLEGUNG:

Freitagabend, Samstagabend und Sonntagmittag bieten wir ein reichhaltiges Essen mit verschiedenen Gerichten an. Die Anmeldung zum Essen erfolgt separat über www.uni-potsdam.de/dhmjudo Bei speziellen Unverträglichkeiten bitte Kontakt mit dem Hochschulsport Potsdam aufnehmen jakob.drebenstedt@uni-potsdam.de.

Eine verbindliche Anmeldung für das Buffet kann bis zum 17.10.2022 unter folgendem Link vorgenommen werden: www.uni-potsdam.de/dhmjudo

Tagsüber werden samstags und sonntags kleine Snacks und Getränke kostenpflichtig angeboten.

ANFAHRT:

Die Anreise kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW erfolgen. Bitte organisiert für die Anfahrt im Vorfeld - möglichst auch mit benachbarten Hochschulen - Fahrgemeinschaften. Hinweise zur Anreise stehen unter www.uni-potsdam.de/dhmjudo bereit.

AUSKÜNFTE:**Zentrum für Hochschulsport****Joshua Miethke**

Tel.: 0157-51602459

E-Mail: joshua.miethke@uni-potsdam.de

Disziplinchef Judo im adh**Mo Belmann**

Tel.: 0172-6994278

E-Mail: dc-judo@adh.de

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eige-

nen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Der Veranstalter, der Ausrichter und der Kooperationspartner des Ausrichters haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder des Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder eines Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Teilnehmende der Veranstaltung erkennen diese Haftungsbedingungen mit ihrer Meldung zu der betreffenden Veranstaltung an.

gez. Mo Belman
Disziplinchef Judo im adh

gez. Maren Schulze
Leitung Zentrum für Hochschulsport